

Vorlesung Strafrecht III

Hausarbeit

Die P GmbH, ein Post- und Paketdienstunternehmen, ist auf der Suche nach neuen Paketzustellern in Bonn. Die überlastete Personalverantwortliche X beauftragt die selbstständige Personalberaterin B, zehn geeignete Interessenten ausfindig zu machen. Um eine zügige Einstellung ohne weitere Prüfung durch die X zu ermöglichen, wird vereinbart, dass B die Qualifikation der Interessenten eigenständig überprüft und nur noch ihre Kontaktdaten an die X weiterleitet. Das der B übermittelte Anforderungsprofil sieht u.a. vor, dass Paketzusteller über eine Fahrerlaubnis der Klasse B verfügen müssen und keine erheblichen Vorstrafen wegen Eigentums- oder Vermögensdelikten aufweisen dürfen. Für die Benennung der zehn geeigneten Interessenten soll B eine marktübliche Vergütung von 500 € pro Person, insgesamt also 5.000 € erhalten.

A hat über Bekannte von der Vermittlungstätigkeit der B erfahren und interessiert sich für eine Anstellung als Paketzusteller. Obwohl er keine Fahrerlaubnis besitzt und erst kürzlich nach einer mehrjährigen Freiheitsstrafe wegen zahlreicher Diebstahls- und Betrugsstaten aus dem Gefängnis entlassen wurde, antwortet er im Vorstellungsgespräch mit B auf die Frage, ob er das Anforderungsprofil erfülle, mit Ja. A wünscht sich einen Neuanfang als rechtstreuer Bürger und hofft, dass B sich mit seiner Antwort begnügen und ihn bei der P als geeigneten Interessenten vorstellen werde. B weiß zwar von ihren Bekannten von der Vergangenheit des A und seiner fehlenden Fahrerlaubnis, sie hat aber Probleme, ausreichend Interessenten zu finden, weswegen sie sich keine Nachweise von A vorlegen lässt. B übersendet der X die Kontaktdaten des A sowie neun weiterer Interessenten, die im Gegensatz zu A alle das Anforderungsprofil erfüllen. X veranlasst daraufhin die Anstellung aller zehn Personen als Paketzusteller der P und die Überweisung von 5.000 € an die B.

Da A mangels Fahrpraxis das Zustellfahrzeug nur sehr mühsam zu den Kunden steuern kann, verliert er schnell das Interesse an ehrlicher Arbeit. Er beschließt, möglichst viel Profit aus seinem neuen Job zu schlagen. Hierzu nimmt er ein Paket mit nach Hause, bei dem er aufgrund der Verpackung vermutet, dass es hochpreisige Elektroartikel enthält. Wie erhofft findet er darin ein originalverpacktes Smartphone im Wert von 900 €. A bietet das Smartphone über seinen Account bei einer Online-Auktionsplattform zum Verkauf an, wobei der Startpreis bei 1 € liegt. Zunächst geht nur ein Gebot in Höhe des Mindestgebotes ein, abgegeben von K. Zwar hält A es für ausgeschlossen, bei der Auktion den normalen Ladenpreis zu erzielen, er will die Gebote aber trotzdem noch deutlich nach oben treiben. Dafür loggt sich A unter falschem Namen mit einem Zweitaccount auf der Auktionsplattform ein, gibt ein Gebot in Höhe von 300 € ab und liefert sich anschließend einen Bieterwettstreit mit K. Zuletzt bietet K 400 €, womit er bei Auktionsende Höchstbietender ist. K überweist A die 400 €, woraufhin A das Smartphone an K verschickt.

Um sein Einkommen weiter aufzubessern, sucht A auch in der Folgezeit nach Gelegenheiten für „leicht verdientes“ Geld. Er ist daher froh, als ihm seine alte Bekannte C ein Jobangebot der besonderen Art macht. C ist Inhaberin und Betreiberin der neu aufgesetzten Dating-Website „GigaChat.de“, die sie selbst erstellt hat und die auf der Startseite mit dem Slogan „Finde jetzt Singles in deiner Umgebung!“ wirbt. Die Registrierung auf GigaChat.de ist kostenlos. Registrierte Nutzer (m/w/d) können sich die Profile anderer Nutzer ansehen. Wer sich mit anderen Nutzern schreiben will, muss über die Website aber „Flirt-Taler“ bei C erwerben (1,00 € pro Flirt-Taler). Jede Nachricht auf GigaChat.de kostet 1 Flirt-Taler. Andere Online-Kontaktbörsen, die keine Mitarbeiter als Animateure einsetzen, verlangen vergleichbare Preise.

Weil sich – wie C es erwartet hatte – auf GigaChat.de binnen kurzer Zeit nach Onlineschaltung der Website zwar über 1.000 Männer registrieren, die in ihrem Profil angeben, nach Frauen zu suchen, jedoch nur knapp 50 Frauen, hat C sich folgendes „Geschäftsmodell“ überlegt, um die Plattform aktiv zu halten: Sie hat von Beginn an ca. 500 Accounts fiktiver Frauen mit KI-generierten Fotos erstellt. Diese Accounts werden, ohne dass die Website darauf hinweist, von 50 angestellten Mitarbeitern („Animateuren“) betrieben, die sich mit den registrierten Nutzern schreiben und diese so zum stetigen Erwerb neuer Flirt-Taler

veranlassen sollen. In einem instruktiven Skript, das C regelmäßig überarbeitet, erhalten die Animatere detaillierte Anweisungen, wie sie vorgehen sollen, um das Interesse der Nutzer aufrechtzuerhalten. Darin steht auch, dass die Animatere keinesfalls auflösen sollen, dass sie bezahlte Mitarbeiter und in Wahrheit gar nicht an einem Kennenlernen interessiert sind. Dank des Skripts und der zentral gespeicherten Chatverläufe sind die Animatere beliebig austauschbar, sodass der Kontakt zu Nutzern auch fortgesetzt werden kann, wenn mal ein Animateur ausfällt. A, der von C über den Organisationsablauf informiert wurde, heuert als Animateur an und erhält u.a. den Account einer fiktiven jungen Frau namens „Anna“ zugewiesen. A ergänzt in „Annas“ Profil, das dank C bereits die wichtigsten Angaben (insbesondere Alter und Wohnort) enthält, weitere ausgedachte Informationen (Beruf, Hobbies, etc.).

Wenige Tage später registriert sich der einsame Junggeselle J auf GigaChat.de, der in einer kleinen Gemeinde lebt, in der er kaum alleinstehenden Frauen begegnet. Er hofft, über GigaChat.de online eine Partnerin zu finden und wird schnell auf „Anna“ aufmerksam, die laut ihrem Profil in einem Nachbarort wohnt. Um mit ihr Kontakt aufzunehmen, kauft er zunächst 30 Flirt-Taler für 30 €. Auf die Idee, dass auf GigaChat.de auch bezahlte „Animatere“ unterwegs sein könnten, kommt er nicht.

J beginnt eine Konversation mit „Anna“, wobei A ihn in eine lange Unterhaltung verwickelt, sodass die 30 Flirt-Taler schnell aufgebraucht sind. Mit seinem letzten Flirt-Taler fragt J „Anna“: „Hey, meine Taler sind fast aufgebraucht. Wollen wir nicht auf einen anderen Messenger wechseln? Ist dann für uns beide günstiger.“ A antwortet daraufhin (wie es das Skript für eine solche Situation vorgibt): „Es wäre mir lieber, wir würden vorerst weiter auf GigaChat schreiben. Ich bin wirklich daran interessiert, dich kennen zu lernen. Hab aber schlechte Erfahrungen damit gemacht, Fremden sofort meine Handynummer zu geben. Hol dir doch noch mal 200 Taler, dann kann ich mehr über dich erfahren.“ J, der eigentlich kein weiteres Geld für GigaChat.de ausgeben wollte, weil er nicht den Eindruck hatte, hier seine Traumfrau zu finden, kauft daraufhin Flirt-Taler für 200 €.

1. Prüfen Sie die Strafbarkeit der Beteiligten nach dem StGB!
2. Auf die §§ 129, 206 StGB ist nicht einzugehen.

Ausgabe: 31. 1. 2025

Abgabe: 7. 4. 2025

☞ Bitte beachten Sie die nachstehenden **Bearbeitungs- und Abgabehinweise**:

1. **Formalia:** Bei der Gestaltung der Arbeit sind die Hinweise für strafrechtliche Hausarbeiten und das Muster-Literaturverzeichnis (→ Lehrstuhl-Webseite/Lehre) zu beachten. **Formfehler mindern die Note!**
2. **Formatierungsaufgaben** (für Gliederung, Literaturverzeichnis und Gutachten): Seitenränder: 7 cm links, sonst 1,5 cm; Zeilenabstand: 1,5 (Text), Fußnoten: einzeilig; Schrift: Times New Roman (Text: 12 pt, Fußnoten: 10 pt, normale Laufweite, keine Unterschneidung); automatische Silbentrennung aktiviert.
3. **Umfang:** Das Gutachten sollte einen Umfang von höchstens **25 Seiten** haben. Es darf gern kürzer und nur ausnahmsweise auch länger sein, wenn dies zur Falllösung *wirklich* nötig ist.
4. **Erklärung der Eigenständigkeit:** Abschließend ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 11 StO 2023 auf der Papierfassung ausdrücklich **an Eides Statt** zu versichern, daß die Hausarbeit eigenständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt wurde, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle aus anderen Texten wörtlich oder sinngemäß entnommenen Ausführungen als solche durch Angabe der Herkunft gekennzeichnet wurden. Diese Versicherung ist datiert zu **unterschreiben**.
5. Bitte den **AG-Schein** einer AG im Strafrecht in Kopie beilegen bzw. als Scan anhängen!
6. Die Arbeit ist ausgedruckt auf **Papier (geheftet/gebunden, keine losen Blätter!) und als Textdatei** (pdf) abzugeben.
 - a) Der Dateiname soll lauten: **Matrikelnr_Strafrecht3.pdf** und soll in den Sciebo-Ordner <https://uni-bonn.sciebo.de/s/NSsLv5j8LnjKXm3> hochgeladen werden.
 - b) Der Ausdruck ist *entweder* bis zum 7. 4. 2025, 13.00 Uhr im Lehrstuhlsekretariat (Lennéstr. 35) abzugeben *oder* per Post (Poststempel spätestens vom 7. 4. 2025, kein Freistempler) zu senden an:

Lehrstuhl Prof. Stuckenberg
Strafrechtliches Institut der Universität Bonn
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn